



# Bad Herrenalb

<http://www.badherrenalb.de>

Mittwoch, 31. Oktober 2018





## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb / Dobel

#### 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Verwaltungsraums Bad Herrenalb / Dobel

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit -

##### Aufstellungsbeschluss

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb / Dobel hat am 25.10.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur „4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb / Dobel“ auf der Gemarkung Bad Herrenalb, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Das Plangebiet, bzw. die Änderungsbereiche, sind den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten zu entnehmen.

##### Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Bad Herrenalb verfolgt das Ziel, einen bisher befristet genehmigten Parkplatz (Holzplatz) auch langfristig nutzen zu können. Um den Parkplatz weiterhin nutzen zu können und insbesondere bei großen Veranstaltungen ausreichend Stellplätze zu Verfügung zu stellen, ist eine Ausweisung der Fläche als Verkehrsfläche „Ruhender Verkehr“ (Parkierung) durch Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Des Weiteren soll am nördlichen Rand des Ortsteils Rotensol, an dem ein neuer Kindergarten geplant ist, eine Änderung im Flächennutzungsplan erfolgen. Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ hat der Gemeinderat am 24.10.2018 gefasst. Im rechts-wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als „Grünfläche“ und „Fläche für Wald“ dargestellt. Der Bebauungsplan „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ ist damit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Zudem werden im Zuge der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die sich zwischenzeitlich durch Bebauungsplanaufstellungen im § 13a-Verfahren ergebenden Änderungen berücksichtigt, auch wenn diese Verfahren schon einige Zeit zurückliegen. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB lediglich zu berichtigen.

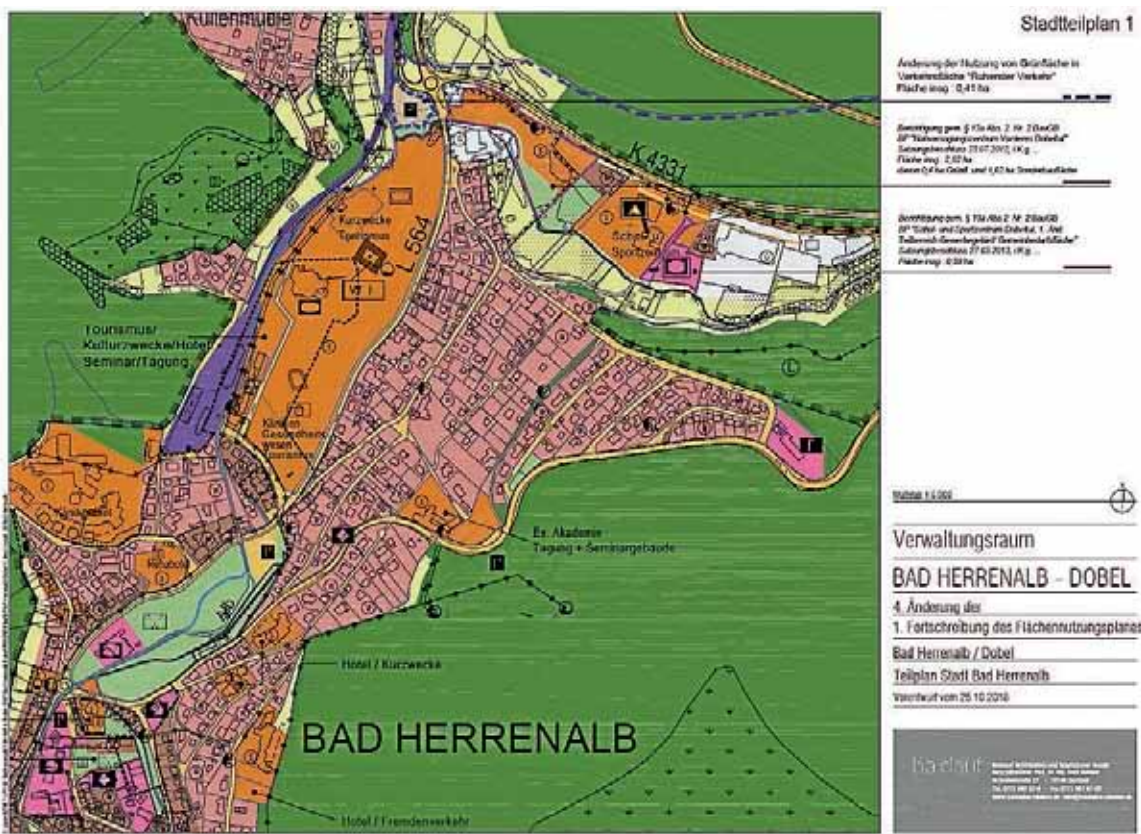
##### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der gemeinsame Ausschuss des Verwaltungsraums Bad Herrenalb / Dobel hat am 25.10.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Verwaltungsraums Bad Herrenalb / Dobel eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 4. Flächennutzungsplanänderung vom 25.10.2018, bestehend aus 3 Plänen, der Begründung und der, der Begründung als Anlage beigefügten „Naturschutzfachliche Stellungnahme zur FNP-Änderung am Parkplatz „Holzplatz“, durchzuführen. Der Vorentwurf der **4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Verwaltungsraums Bad Herrenalb / Dobel** und die Begründung können im Rathaus Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb, im Stadtbauamt, im zweiten Obergeschoss, in der Zeit von

**Mittwoch, den 7.11. 2018 bis einschließlich Freitag, den 7.12. 2018** während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In



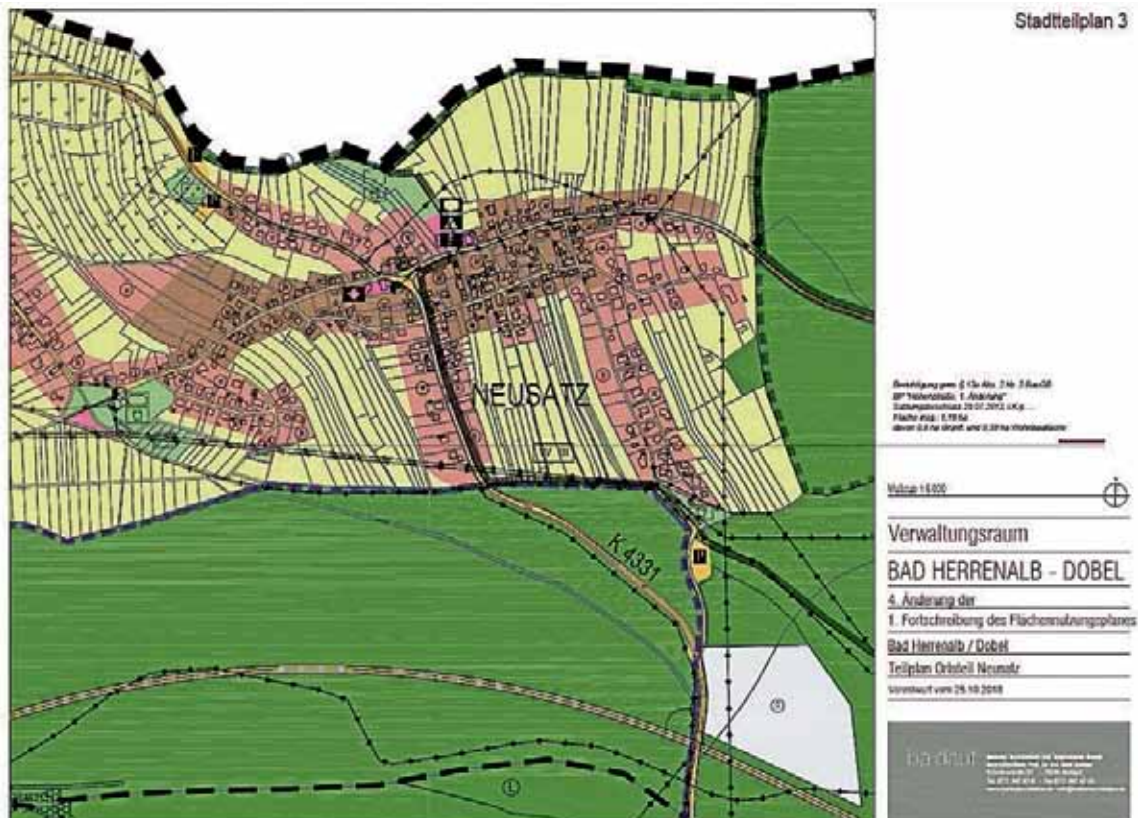
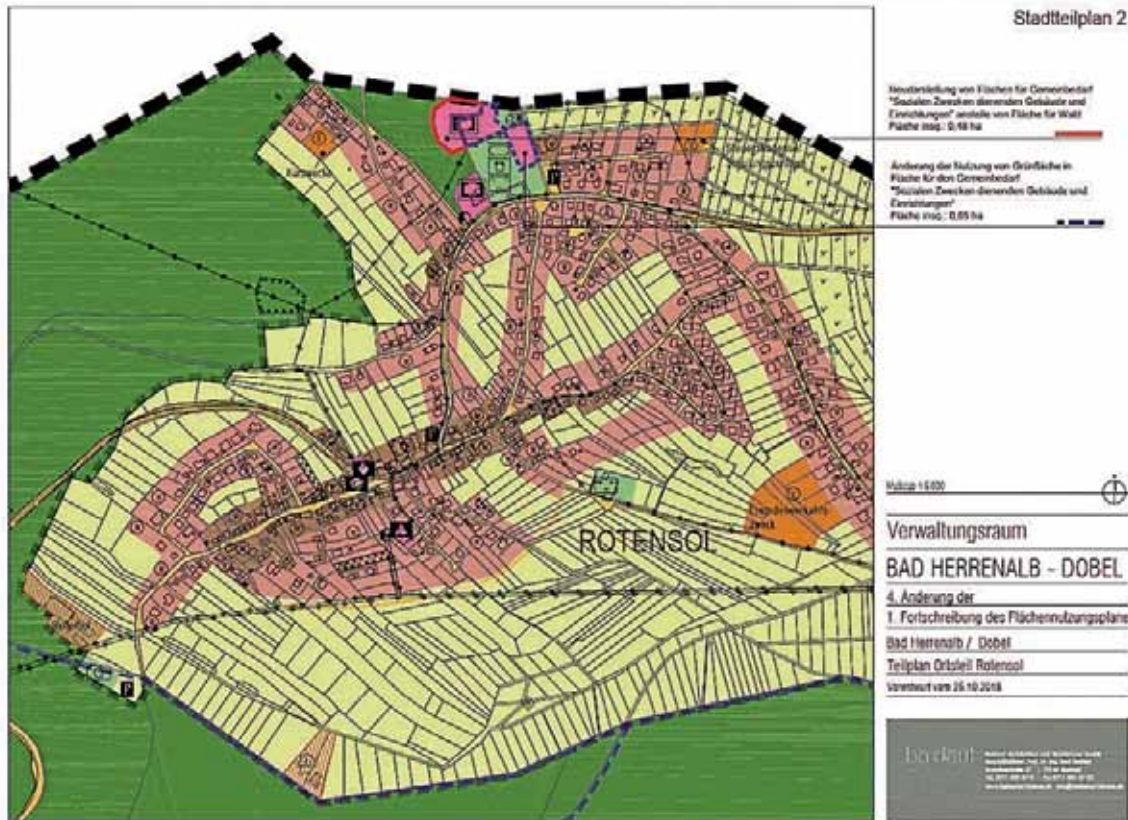


dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb, im Stadtbauamt, abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Unter folgender Adresse können die Unterlagen eingesehen werden: [www.badherrenalb.de](http://www.badherrenalb.de)

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

VR Bad Herrenalb / Dobel, den 26. Oktober 2018  
gez. Norbert Mai  
Verwaltungsraumvorsitzender





## Notdienste

Notruf:	112
Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-160
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-123
Pflegestützpunkt Landkreis Calw:	07051 160329

### Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Störungsnummer Strom	07083 9248444
Störungsnummer Wasser	07083 9248445

#### Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **docdirekt.de**

### Tierärztlicher Notfalldienst

**falls der Haustierarzt nicht erreichbar: 07231 1332966**  
Tierrettungsdienst und Tiertaxi 0700 952 952 95

### Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

- 31.10.2018 Central-Apotheke Langensteinbach, 76307 Karlsbad, Ettlinger Str. 2, Tel.: 07202 - 21 85
- 01.11.2018 Vita-Apotheke Ettlingen, 76275 Ettlingen, Zehntwiesenstr. 70, Tel.: 07243 - 37 49 45
- 02.11.2018 Kur-Apotheke Bad Herrenalb, 76332 Bad Herrenalb, Kurpromenade 31, Tel.: 07083 - 9 25 70
- 03.11.2018 St. Barbara-Apotheke Langensteinbach, 76307 Karlsbad, Hauptstr. 29, Tel.: 07202 - 71 22
- 04.11.2018 Stadt-Apotheke Ettlingen, 76275 Ettlingen, Albstr. 25, Tel.: 07243 - 1 22 88
- 05.11.2018 Sonnen-Apotheke Ettlingen, 76275 Ettlingen, Am Lindscharren 4, Tel.: 07243 - 3 54 96 80
- 06.11.2018 Schwarzwald-Apotheke Reichenbach, 76337 Waldbronn, Kronenstr. 3, Tel.: 07243 - 6 17 89
- 07.11.2018 Goethe Apotheke Ettlingen, 76275 Ettlingen, Schleinkofer Str. 2 A, Tel.: 07243 - 7 19 44 0

### Apotheken Notdienstfinder der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg:

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833  
Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)  
Im Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Beratungs- und Hilfsdienste

### Sozial- und Diakoniestation des Krankenpflegevereins Bad Herrenalb und Dobel

#### Tagespflege

Rechteichweg 1, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475,  
Pflegenotruf: 5463

#### Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,  
[www.diakonie-nordschwarzwald.de](http://www.diakonie-nordschwarzwald.de), [dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de](mailto:dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de)  
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,  
Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

#### Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb / Dobel

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533  
Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr  
[kirsten.kastner@elkw.de](mailto:kirsten.kastner@elkw.de)

### Tafelladen in Bad Herrenalb

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

### Arbeiter-Samariter-Bund Bad Herrenalb

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350  
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege  
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

### Arbeiterwohlfahrt

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123  
Tel. 51714, Fax: 924086  
[bw.badherrenalb@awo-ka-land.de](mailto:bw.badherrenalb@awo-ka-land.de)

### Hospizdienst Bad Herrenalb und Dobel

Frau Karin van Roode, Tel. 979747  
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85  
Konto-Nr. 4 348 281

### Stadtseniorenrat Bad Herrenalb e.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2  
Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt:  
07083 3554 und 07083 51348 oder 07083 526026

### AOK-Beratungen

Terminvereinbarung unter 07082 94400

### AA-Meeting - Anonyme Alkoholiker

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus,  
im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

### Pro Familia, Außenstelle Bad Wildbad-Calmbach

Tel. 07231 34180

### Landratsamt Calw - Gesundheit und Versorgung

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

### Psychosoziales Beratungs- und Behandlungszentrum Calw

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

### Deutsche Rentenversicherung Freudenstadt

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte  
Terminvereinbarung unter 07441 860500 **dringend** erforderlich.

### VdK (Sozialverband)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal  
Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

### DRK-Kreisverband Calw e.V.

#### Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada

Telefon: 07051 7009-140 (141)

E-Mail: [wiegand@drk-kv-calw.de](mailto:wiegand@drk-kv-calw.de), [vejsada@drk-kv-calw.de](mailto:vejsada@drk-kv-calw.de)

### Impressum

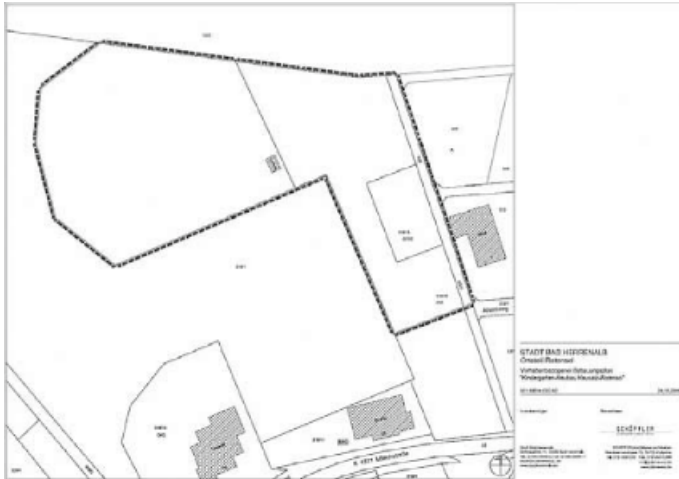
Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb, Stadtverwaltung. Ansprechpartner: Herr Siebje, Tel. 07083 5005-23, Fax 07083 5005-11, E-Mail: [amtsblatt@badherrenalb.de](mailto:amtsblatt@badherrenalb.de) - Druck und Verlag: NUSS-BAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Norbert Mai, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07225-9747-0, E-Mail: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de) Einzelverkaufspreis: € 0,65. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Herrenalb

### Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kindergarten - Neubau Neusatz - Rotensol“.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat am 24.10.2018 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ gemäß § 2(1) Baugesetzbuch (BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften gefasst. Der Geltungsbereich umfasst, wie im nachstehenden Plan dargestellt, die Flurstücke 316/15 sowie teilweise die Flurstücke 316/1, 316/16 und 528.



Ziel der Gemeinde ist es den Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen durch einen acht-gruppigen Kindergartenneubau im Ortsteil Rotensol zu decken.

Zur Verfahrensbeschleunigung wird eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung (in Rotensol oder Neusatz) mit einer anschließenden 1. Offenlegung stattfinden. Der Termin dieser Veranstaltung wird in Kürze bekannt gegeben.

Die Pläne und Unterlagen liegen während der üblichen Dienststunden im Bauamt der Stadt Bad Herrenalb, Rathaus, Rathausplatz 11, 2. OG. zur Einsicht aus.

Bad Herrenalb, 25.10.2018

gez. Norbert Mai  
Bürgermeister



## Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb am 24.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Bad Herrenalb erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Bad Herrenalb steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Bad Herrenalb hat.

### § 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

### § 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

### § 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

### § 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 106 Euro. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240 Euro. Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde nach § 6 außer Betracht. Werden neben in Zwinger (§ 7) gehaltenen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Satz 1.
- (3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt 278 Euro. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

### § 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen.

### § 7 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

### § 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,



2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

#### § 9 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

#### § 10 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt schriftlich anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

#### § 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Bad Herrenalb kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Stadt zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

#### § 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

#### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.1997 in der Fassung vom 20.11.1996 sowie die Änderungssatzungen vom 24.10.2001, 17.12.2008, 21.12.2011 und 17.12.2014 außer Kraft.

Bad Herrenalb, den 24.10.2018

Norbert Mai

Norbert Mai  
Bürgermeister



#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn dies nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Fahrbahnrand im Jägerweg gesperrt

Aufgrund erneuter Straßenanrisse im Jägerweg muss die Stützmauer an der Böschung zur Gaistalstraße verlängert werden. Die vom Stadtbauamt in Auftrag gegebenen Bodenuntersuchungen haben zudem ergeben, dass die durch den Schwerlastverkehr erzeugten Erschütterungen die Stabilität der Böschung gefährden. Um diese Erschütterungen möglichst gering zu halten, ist der Fahrbahnrand an der Böschung gegenüber den Hausnummern 13 bis 25 bis zum Ende der Bauarbeiten abgesperrt. Die ohnehin gegebene Enge der Fahrbahn wird dadurch noch verstärkt, weshalb das in diesem Bereich bereits geltende Halteverbot unbedingt eingehalten werden muss.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für diese Maßnahme. Die Alternative wäre ein Durchfahrtsverbot für alle LKW ab 15 Tonnen gewesen, was aber weitaus größere Nachteile für die Anwohner mit sich bringen würde. Um die Beeinträchtigungen nicht unnötig in die Länge zu ziehen, wird mit den Bauarbeiten so schnell wie möglich begonnen.



#### Ortschaftsrat Bernbach

#### Einladung zur 39. OR-Sitzung

Do., 08. Nov. 2018, 18:00 Uhr  
im Sitzungssaal, Rathaus Bernbach

#### Themen:

- Fragen der Bürger
- Baugesuche
- Mönchkopfstraße und Bernsteinstraße
- Informationen aus dem Gemeinderat
- Termin Seniorennachmittag
- Sonstiges

Nach der OR-Sitzung laden wir alle interessierten Bürger ein, die sich eine Mitarbeit als Ortschaftsrat vorstellen können, sich über eine Kandidatur zur Kommunalwahl im Mai 2019 zu informieren.

Ihr Ortschaftsrat freut sich über eine rege Beteiligung!

Am 18. Nov. 2019 findet die Gedenkstunde mit Kranzniederlegung zum Volkstrauertag in der Friedhofshalle nach dem evangelischen Gottesdienst statt.

Klaus Lienen  
Ortsvorsteher

Stadtwerke  
Bad Herrenalb GmbH

Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

#### Was war los im Waldfreibad Bad Herrenalb - Rückblick auf die Badesaison 2018

Bei gutem Wetter konnten die Türen wie geplant am 12. Mai um 10.00 Uhr geöffnet werden. Bereits am 26. Mai hat unsere neue Kassererin, Frau Doris Ochner, mit ihrem couragierten Einsatz ein acht Monate altes Baby vor dem Ersticken gerettet. Es hatte ein Stück Alufolie verschluckt – Glück gehabt.

Am 10. Juli fand das erste Sponsorenschwimmen statt, welches die IG Freibad entwickelte und organisierte. Dabei wurden über 3.000,00



Euro „erschwommen“. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an alle, die teilgenommen sowie gespendet haben. Der Erlös soll der Einrichtung eines kostenfreien W-LANs auf dem Freibadgelände dienen. Am 18.08. konnte unsere Bademeisterin Christiane Kühn durch ihre Umsicht und ihr beherztes Eingreifen ein kleines Kind vor dem Ertrinken retten.

Mit der Musikband „Remember“ am Beckenrand fand am 24.08. bereits das dritte „Mitternachtsschwimmen“ statt. Diese lange Badenacht wird seit mehreren Jahren veranstaltet und gewinnt immer mehr an Beliebtheit.

Nach dem Saisonende am 09.09. wurde die Badewelt am 16.09. nochmals für alle „Vierbeiner“ geöffnet. Insgesamt 275 Menschen kamen mit ihren Hunden und erfreuten sich bei schönstem Wetter. Auch dieser Tag konnte wieder gemeinsam mit der IG Freibad durchgeführt werden.



Während der Badesaison 2018 kamen insgesamt 36.270 Gäste, 420 Personen als Frühschwimmer von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und zum Mitternachtsschwimmen bis 24.00 Uhr 221 Gäste. Der wärmste Tag war am Samstag, 4. August, mit 37 Grad zu verzeichnen. Am darauffolgenden Sonntag, 05.08., hatten wir mit 1.303 Gästen die meisten Besucher im Freibad.

Damit konnte die Saison 2018 als erfolgreich beendet werden und wir freuen uns, wenn das Freibad auch in 2019 auf Erfolgskurs bleibt. Wir danken allen Mitarbeitern und Ehrenamtlichen die dazu beitragen und freuen uns darauf, unsere Badegäste auch 2019 herzlich willkommen zu heißen.

Ihre Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

### Bitte beachten Sie:

Aufgrund des Brückentages bleibt unser Kundenzentrum am Freitag, 2. November 2018 ganztägig geschlossen.  
Notrufnummer Strom 07083-92 48 444  
Notrufnummer Wasser: 07083-92 48 445  
Wir bitten um Ihr Verständnis  
Ihre Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

### Trinkwasserbrunnen auf dem Rathausplatz und im Kurpark gehen in die Winterpause

Aufgrund der bevorstehenden jahreszeitbedingten Witterungsverhältnisse wurden unsere Trinkwasserbrunnen auf dem Rathausplatz und im Kurpark nun abgestellt. Sobald es die Temperaturen im Frühjahr 2019 wieder zulassen, werden diese zur Trinkwasserentnahme wieder geöffnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.  
Ihre Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH



## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Rastatt  
-untere Flurbereinigungsbehörde-  
Ausführende Stelle: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung,  
76137 Karlsruhe, Ritterstraße 28-30

### Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Loffenau

#### AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 31.10.2018

1. Das Landratsamt Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- mit Dienstsitz bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Ritterstraße 28-30, 76137 Karlsruhe ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Loffenau an.
  - 1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 12.11.2018 festgesetzt.  
Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
  - 1.2 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.  
Diese Anordnung kann auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3646](http://www.lgl-bw.de/3646)) eingesehen werden.
  - 1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- (Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung Karlsruhe, bei der das Flurbereinigungsverfahren Loffenau geführt wird: Ritterstraße 28-30, 76137 Karlsruhe) gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
2. **Begründung**  
Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.  
Die Beteiligten sind am 16.10.2018 über den Flurbereinigungsplan gehört worden.  
Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da im Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG keine Widersprüche eingelegt wurden.
3. **Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Rastatt eingelegt werden.  
(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung Karlsruhe, bei der das Flurbereinigungsverfahren Loffenau geführt wird: Ritterstraße 28-30, 76137 Karlsruhe oder jede andere Stelle des Landratsamts Rastatt).

Abele, VR

## Altersjubilare

### Bad Herrenalb

06.11.	70	Heinz Kunz
08.11.	85	Edeltraud Maria Kaiser
08.11.	85	Viktor Doos
10.11.	80	Martin Knirsch
14.11.	70	Dietmar Götze
16.11.	85	Hertha Ilse Edith Steudinger
19.11.	80	Georg-Johann Radler
19.11.	75	Norbert Knipp
23.11.	90	Bernhard Nofer
24.11.	80	Norbert Willi Prinz
24.11.	75	Elke Maria Schille
25.11.	75	Martin Peucker
27.11.	75	Dieter Keppler



## Bernbach

01.11.	80	Erika Hauck
07.11.	75	Wilhelm Alois Wladimir Schlitz
10.11.	80	Erna Emilie Vischer

## Rotensol

08.11.	80	Gisela Annemarie Herta Schorpp
--------	----	--------------------------------

## Neusatz

20.11.	70	Maria Theresia Wacker
25.11.	80	Heinrich Krause

## Ehejubilare

### Bad Herrenalb

07.11.	Herr Dieter Horst Wetzels und Frau Kriemhilde geb. Hoffmann 60 Jahre verheiratet
22.11.	Herr Jacobus Theodorus Koeman und Frau Anita Maria-Theresia geb. Belz 60 Jahre verheiratet
23.11.	Herr Gerhard Karl Jakob Ruf und Frau Alma Adelgunde geb. Brodhäcker 65 Jahre verheiratet

### Bernbach

09.11.	Herr Karl Pfeifer und Frau Helene Anna geb. Pfeifer 60 Jahre verheiratet
--------	---

## Nachrichten und Informationen

### Siebtäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0  
[www.siebentaelertherme.de](http://www.siebentaelertherme.de)

#### Unsere Öffnungszeiten:

#### Mineraltherme 30° C / 35° C

Montag	09:00 Uhr – 19:00 Uhr
Dienstag - Sonntag	09:00 Uhr – 22:00 Uhr

#### WellnessWelt

Dienstag – Sonntag	13:00 Uhr – 22:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag	09:00 Uhr – 22:00 Uhr
Donnerstag Damensauna	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag gemischt	17:30 Uhr – 22:00 Uhr

Klangbäder täglich ab 18:00 Uhr

Führungen durch unsere WellnessWelt dienstags 11:00 Uhr - Bitte Voranmeldung unter 07083/9259-0

### Textil-Frei-Zeit bei Nackt-BadeZeit

Wenn bei uns in der Siebtäler Therme textilfrei geplänscht und entspannt wird, ist wieder Nackt-BadeZeit. Dieses Jahr kann noch einmal von **19 bis 22 Uhr** ohne Badebekleidung in der wohligen Wärme unseres Mineralwassers gebadet und entspannt werden: **9. November 2018**. Das textilfreie ErlebnisEvent ist im Eintrittspreis integriert.



OHNE STOFF in der Siebtäler Therme

### AquaHealing "Reise-ins-Ich"

AngebotsWochen vom 29.10. - 18.11.2018

Jetzt entdecken!

**AquaHealing**  
„Reise-ins-Ich“

**AngebotsWochen**  
vom 29. Oktober bis 18. November 2018

Einzel (E30) (30 Min. pro Person)	35,00 €
Einzel (E60) (60 Min. pro Person)	65,00 €
DUO (D30) (15 Min. pro Person)	25,00 €
DUO (D60) (30 Min. pro Person)	45,00 €

Entspannen Sie sich und lassen Sie sich treiben. AquaHealing ist eine wunderschöne, achtsame und sanfte Reise durch innere Welten zu sich selbst. Ruhe und Tiefenentspannung im körperwarmen Wasser. Aus sanften Bewegungen wird Wohlbefinden, aus Entlastung wird Ausgeglichenheit. Streicheleinheiten für Körper, Geist und Seele. Berührungen, die unter die Haut gehen. Strahlen Sie mit neuer Kraft und Ruhe aus ganzem Herzen. Sinneserlebnisse für ein neues Selbstbewusstsein.

*Wir empfehlen Ihnen, einen Termin im Voraus zu reservieren.*

### Geldwertkarten - Weihnachtsaktion

vom 12. November bis 31. Dezember 2018

100 € = 7 % Rabatt + 1 BADEEINTRITT gratis

200 € = 10 % Rabatt + 2 BADEEINTRITTE gratis

300 € = 20 % Rabatt + 3 BADEEINTRITTE gratis

Die Rabatte beziehen sich auf alle Regeltarife (Eintritt Bad/Sauna). Sonderveranstaltungen, Aktionen und Anwendungen werden nicht ra-





battiert. Unsere Wertkarten sind übertragbar und ermöglichen Ihnen, sämtliche Angebote der Siebentäler Therme bargeldlos zu nutzen. Die WeihnachtsBonusAktion bezieht sich nur auf die aufgelistete Wertkarten-Staffelung. 50 € Geldwertkarten können auch gekauft werden, erhalten aber keinen gratis Badeeintritt.



Geldwertkarte der Siebentäler Therme

## Sonstige Informationen

### Borkenkäfer bedroht Herrenalber Fichtenbestand

Fichten im Kurpark und auf der Schweizerwiese vom Schädlingsbefall

Der Borkenkäfer macht auch vor den Herrenalber Fichten nicht Halt. Das hat eine Baumkontrolle der Firma Gartenfritz ergeben, die in Bad Herrenalb für die Pflege der städtischen Bäume zuständig ist.



Befallene Bäume müssen möglichst rasch gefällt und abtransportiert werden, bevor die nächste Generation der sich explosionsartig schnell vermehrenden Käfer auf weitere Fichten übergeht. Drei Fichten wurden bereits gefällt, acht weitere im Kurpark und auf der Schweizerwiese sind aktuell ebenfalls von dem Schädling befallen und nicht mehr zu retten.

Grund für die Borkenkäferplage sind die langen Hitzeperioden der beiden letzten Sommer, die viele Fichten im Schwarzwald durch sogenannten Trockenstress geschwächt haben. Während gesunde Bäume Harz absondern, um die sich durch die Rinde bohrenden Käfer zu verkleben, haben gestresste Bäume keine Reserven für diese Abwehrmaßnahme.

Haben sich die Käfer erst einmal erfolgreich durch die Rinde gebohrt, legen sie ihre Eier ab. Eigentliche Übeltäter sind dann die Larven, die mit ihren Fressgängen zwischen Borke und Stamm die Leitungsbahnen der Bäume unterbrechen. Wasser und Nährstoffe können nicht mehr von den Wurzeln nach oben transportiert werden und die Bäume sterben innerhalb kurzer Zeit ab. Erkennbar ist der Borkenkäferbefall deshalb unter anderem daran, dass sich die Fichten von oben herab braun verfärben.

Ob und inwieweit die durch die Fällungen entstehenden Lücken durch Nachpflanzungen geschlossen werden können, wird zurzeit abgeklärt.

### Mobiler Sendemast soll Vodafone-Funkloch schließen

Mit einem mobilen Sendemast auf dem Parkplatz Friedhof möchte der Mobilfunkanbieter Vodafone die Empfangsprobleme seiner Kunden in Bad Herrenalb beheben. Aufgestellt wurde der Mast am 25. Oktober, die Inbetriebnahme sollte bei Erscheinen des Amtsblatts bereits erfolgt sein.

Begonnen hatten die Probleme, nachdem ein privater Grundstückseigentümer Vodafone die Genehmigung für das Betreiben eines stationären Mastes auf seinem Gebäude entzog. Danach hatten Vodafone-Kunden in Bad Herrenalb über den dauerhaften Ausfall des mobilen Internets sowie massive Empfangsstörungen im Bereich Telefonie geklagt. Nach einem geeigneten Standort für einen stationären Mast wird derzeit unter Hochdruck weiter gesucht.

### Umleitung Linie 244

Aufgrund von Forstarbeiten auf der K3766 zwischen Staufenberg und Ebersteinburg müssen die Busse der Linie 244 (Bad Herrenalb – Loffenau – Gernsbach – Baden-Baden) in den Herbstferien vom 29.10.2018 bis 03.11.2018 umgeleitet werden. Die Busse der Linie 244 verkehren daher ab Gernsbach Bahnhof ohne Halt über Selbach bis zur Haltestelle Ebersteinburg Wolfsschlucht und weiter auf dem normalen Fahrweg. Zwischen Gernsbach Bahnhof und Staufenberg Mitte verkehrt ein Pendelbus zu den üblichen Abfahrtszeiten. Weitere Informationen sowie den Baustellenfahrplan finden Sie unter [www.kvv.de](http://www.kvv.de).

### Weihnachten im Schuhkarton - Adoptieren Sie ein Päckchen!

Nur noch zwei Wochen bis Aktionsschluss!

Die Aktion Weihnachten im Schuhkarton läuft bis 15. November 2018. Wir in der Sammelstelle bereiten uns auf den Ansturm in den nächsten Wochen vor. Grundschule und Kindergarten sind dabei, viele Familien mit Kindern auch...aber vielleicht können Sie selber kein Päckchen packen...vielleicht weil es Ihnen zu mühsam ist oder Sie keine Zeit haben.

Warum ein Päckchen adoptieren?

Damit wir in der Sammelstelle noch mehr Schuhkartons packen können, mit Ihrer Spende (es fehlen immer wieder Zahnbürste oder Zahnpasta, wir können sie dann nachkaufen). Oder damit die Kartons sicher auf ihre lange Reise gehen können: **Mit 8 €** schicken Sie ein Päckchen auf den Weg. Mit **40 €** ermöglichen Sie das Verteilen von 5 Schuhkartons, zum Beispiel in einem Krankenhaus, mit **300 €** übernehmen Sie die Kosten für 2.000 Mautkilometer.



Die kleine Penka freut sich über das erste Geschenk ihres Lebens. Bild © Weihnachten im Schuhkarton

Wenn Sie Fragen zu der Aktion haben, erhalten Sie Infos bei

Georg Holdermann, Goldschmied in Bad Herrenalb und bei "Geschenke der Hoffnung e.V.". Einen Überweisungsschein finden Sie in jedem Flyer von der Aktion. „Geschenke der Hoffnung e. V.“ trägt das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI), ist Mitglied im Deutschen Spendenrat und darf das Prüfsiegel der Deutschen Evangelischen Allianz tragen. Die Kontonummer lautet: 104 102 bei der Postbank Berlin, BLZ 100 100 10 mit dem Stichwort 300 501.

**Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe! Wir bedanken uns für Ihre Großzügigkeit!**

## Aus dem Gemeinderat

### Bad Herrenalb erhält Qualitätsprädikat „Familienbewusste Kommune Plus“

Überreicht wurde die Prädikatsurkunde von Manfred Becker, dem Ehrenvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg e.V., an Bürgermeister Mai und Hauptamtsleiter Kopp auf der Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober. Die offizielle Verleihung fand bereits am 19. Oktober in Stuttgart statt, bei der Bürgermeister Mai einen Prädikatspokal aus den Händen von Bärbl Mielich, MdL, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration, entgegennahm. Bad Herrenalb gehört damit zu dem kleinen Kreis von 29 Kommunen in Baden-Württemberg, die bisher mit dem Qualitätsprädikat der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk ausgezeichnet wurden.

Ziel des Prädikats ist es, den Kommunen einen Kompass für familienorientiertes Handeln und Verhalten an die Hand zu geben, so Manfred Becker in seiner Rede vor dem Gemeinderat. Die der Verleihung vorausgehende Prüfung bezeichnete Becker als ein methodisches Instrument, mit dem Kommunen erkennen könnten, wo sie im Prozess familienbewusste Weiterentwicklung stehen und wo noch Entwicklungspotential stecke.

In dem Prüfverfahren müssen die Kommunen zu 100 Zielthemen aus elf Handlungsfeldern 250 Prüffragen beantworten. Mit 417 von 655 erreichbaren Punkten hat Bad Herrenalb ein gutes Gesamtergebnis erzielt. Sehr gut hat die Stadt in den Feldern „Freizeit und Kultur“, „Kommunalverwaltung“ und „Bildung, Lebenslanges Lernen“ abgeschnitten. Mit gut wurden die Felder „Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr“, „Förderung, Unterstützung der Familie“, „Gesund älter werden“ und „Migration, Integration, Interkulturell“ bewertet. Zu den noch positiven Ergebnissen zählen die Felder „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Frühe Bildung, Betreuung, Erziehung“. Über die Ergebnisse des Prüfkataloges hinaus wurden für sonstige individuelle Aktivitäten der Kommune 28 von maximal 30 Bonuspunkten vergeben. Entwicklungspotential sehen die Prüfer des Netzwerks in den Bereichen „Standortfaktor Familienbewusste Kommune“ und „Kommunale Gesundheitsförderung“.

Bürgermeister Mai bedankte sich im Namen der Stadt für die Auszeichnung und sagte, dass das gute Ergebnis eine Momentaufnahme sei, die zeige, dass die Stadt bereits viel getan habe. Dabei werde man es aber nicht belassen. Das Qualitätsprädikat sei vielmehr eine „Motivationspritze, um die Bereiche, in denen noch keine optimalen Ergebnisse erzielt wurden, zu verbessern.“



(v.l.n.r.): Bürgermeister Mai, Manfred Becker, Ehrenvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg e.V. und Hauptamtsleiter Kopp bei der Übergabe des Qualitätsprädikats „Familienbewusste Kommune Plus“. Bild © Stadt Bad Herrenalb

### Anpassung der Hundesteuer

Die Hundesteuern werden in Bad Herrenalb zum 1. Januar 2019 angehoben. Die Stadtverwaltung begründet diese Maßnahme mit der stark wachsenden Anzahl von Hunden und der damit einhergehenden Steigerung der Reinigungskosten. Für Ersthunde werden künftig 106 Euro pro Jahr fällig (bisher 96 Euro), für jeden weiteren Hund 240

Euro (bisher 192 Euro). Der Steuersatz für Zwingerhunde steigt auf von 252 Euro auf 278 Euro. Eine erhöhte Kampfhundsteuer wird auch 2019 nicht erhoben. Die Hundesteuersätze in Bad Herrenalb bewegen sich damit im Schnitt auf dem Niveau der Nachbargemeinden.

### Geplanter Kindergarten Neusatz-Rotensol nimmt weitere Hürde

Mit der Zustimmung des GR zum Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ ist der Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung in den Höhenorten einen großen Schritt vorangekommen.

Parallel zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan haben sowohl der GR als auch der Gemeinsame Ausschuss Bad Herrenalb/Dobel zudem dem Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb/Dobel zugestimmt. Damit wurde der Weg für die Änderung der bisher geltenden Flächennutzung des Baugeländes in eine Fläche für „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ geebnet. Das ist notwendig, weil sich der GR bereits am 18. Mai diesen Jahres für die freie Fläche der ehemaligen Tennisplätze hinter dem Sportplatz Rotensol als Standort für den Kindergarten-Neubau entschieden hatte und diese Fläche im FNP noch als „Grünfläche“ ausgewiesen ist.

Die nächsten Schritte sind ab November 2018 die Erarbeitung der erforderlichen Gutachten und Fachplanungen, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen Behörden sowie ein erneuter Beschluss des GR zur Billigung der Planungen. Dann erfolgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung in Rotensol oder Neusatz, bevor im März 2019 - nach weiteren Beschlüssen und öffentlichen Auslegungen - der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

Der Neubau soll Platz für acht Gruppen bieten, die aus zwei Gruppen von Krippenkindern (null bis ein Jahr), zwei Gruppen von Kleinkindern (ein bis drei Jahre) und vier Gruppen von Vier- bis Sechsjährigen bestehen. Der Kindergarten ist als fächerförmig angelegter Bau mit großen Glasfronten und einem vielfältig nutzbaren Innenhof geplant. Die eingezäunten Außenanlagen mit Spielbereich werden eine Fläche von rund 1.400 Quadratmetern umfassen.

## Aus dem Ortschaftsrat

### Ortschaftsrat Bernbach

#### Bernbach blüht im Frühling wieder auf!

Am vergangenen Freitag traf man sich wie in den letzten Jahren zur Blumenzwiebelaktion!

Weit über 1200 Zwiebel standen zur Verfügung und wurden mit Vertretern der Vereine und besonders des Kindergartens in den Boden gebracht. Alleine die kleinsten Mitbürger haben mehr als 500 Krokusse gepflanzt.



Vielen Dank allen Beteiligten. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal!

Klaus Lienen



## Landratsamt Calw

### Abfallgebühren 2019 – Jahres- und Behältergebühren weiterhin stabil

**Die Jahres- und Behältergebühren des Abfallwirtschaftsbetriebs bleiben 2019 stabil. Änderungen gibt es ab Januar bei den Selbstanliefergebühren auf den Recyclinghöfen sowie bei der Papierabholung.**

Die Jahresgebühr 2019 für einen Haushalt mit einer Person beträgt weiterhin 50,16 Euro, für einen Haushalt mit zwei Personen 87,96 Euro und für einen Haushalt mit drei und mehr Personen 111,72 Euro. Für Gewerbebetriebe werden 108,36 Euro und für Filialen (unselbstständige Niederlassungen) 46,56 Euro berechnet.

Auch bei den Behältergebühren haben sich keine Änderungen ergeben. Eine Leerung der 60l-Restabfalltonne schlägt 2019 wie dieses Jahr mit 3,83 Euro zu Buche, die Leerung einer 120l-Tonne mit 7,66 Euro und die Leerung einer 240l-Tonne mit 15,32 Euro. Bei der Biotonne beträgt die Behältergebühr für ein Jahr pro 60l-Tonne unverändert 36,60 Euro, pro 120l-Tonne 63,60 Euro und pro 240l-Tonne 95,40 Euro.

Einige Änderungen gibt es in 2019 dennoch: Haushalte mit einer Person, die bisher vier Mindestleerungen bei der Restabfalltonne pro Jahr berechnet bekommen haben, werden automatisch auf drei Mindestleerungen herabgestuft und sparen somit 3,83 Euro pro Jahr, wenn sie nicht mehr als die Mindestleerungen nutzen. Die Selbstanlieferung von bis zu drei Kubikmeter Sperrmüll oder Altholz auf den Recyclinghöfen wird günstiger: Die Gebühr beim Sperrmüll reduziert sich von 45 Euro auf 30 Euro, bei der Anlieferung von Altholz von 20 Euro auf 15 Euro. Wenn man Sperrmüll und Altholz bei sich zu Hause abholen lässt, bleiben die Gebühren gegenüber 2018 unverändert. Und wer nur eine kleine Menge bis 20 Liter beispielsweise von Bauschutt, Restabfall oder Altholz auf den Höfen anliefert, profitiert von der neuen Kleinstmengenregelung und bekommt pauschal nur noch 1,50 Euro berechnet.

Neu ist zudem ab Januar auf den Höfen, dass die Gebühren fast aller Materialien, deren Berechnungsgrundlage das Volumen ist, künftig in 100 Liter-Schritten festgelegt sind. Bisher waren es häufig 500 Liter-Schritte, was größere Sprünge in der Gebührenhöhe zur Folge hatte. Beispielsweise beträgt aktuell der Unterschied beim Restabfall bei einer Anlieferung von 100 und 200 Liter 6,50 Euro. Künftig schrumpft dieser durch die kleinere Staffelung der Anliefermengen auf nur noch 2,80 Euro, wird also deutlich geringer.

Auch bei der Leerung der Papiertonnen wird sich etwas ändern: Statt alle acht Wochen werden diese 2019 alle vier Wochen geleert, also doppelt so häufig wie bisher. Die Leerungstermine werden Anfang Dezember auf die „AbfallinfoCW“-App und auf die Website [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) eingestellt. Natürlich werden diese dann auch wie immer im neuen Abfallkalender zu finden sein, der vor Weihnachten verteilt wird.

Bei Fragen zu den Abfallgebühren oder zu den sonstigen Änderungen 2019 gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse [kontakt@awg-info.de](mailto:kontakt@awg-info.de) gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall können auch im Internet unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) eingeholt werden.

### Landratsamt nachmittags geschlossen

Am 6. und 13. November 2018 ist das Landratsamt Calw aufgrund interner Veranstaltungen nur bis 12 Uhr geöffnet und telefonisch erreichbar. Dies gilt auch für die Außenstellen der Kreisbehörde in Bad Wildbad-Calmbach und Nagold.

### Im November und Dezember gelten die Winteröffnungszeiten der Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Bei den Abfallentsorgungsanlagen und Recyclinghöfen im Landkreis Calw gelten von November bis Jahresende die im Abfallkalender veröffentlichten Winteröffnungszeiten. Ab Januar 2019 werden diese verändert.

Wenn es im Winter später hell und früher dunkel wird, haben auch die Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe weniger lang geöffnet. Trotzdem können in gewohnter Art und Weise nahezu alle Arten von Wertstoffen und Abfällen abgegeben werden.

Bei Fragen zu den Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfen gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 3030839 oder der E-Mail-Adresse [abfallberatung@awg-info.de](mailto:abfallberatung@awg-info.de) gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall und die Öffnungszeiten als Übersicht können auch im Internet unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) eingeholt werden.

Die Winteröffnungszeiten der Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe im Kreis Calw sind bis Ende Dezember 2018 wie folgt:

#### Recyclinghof Bad Wildbad:

Montag und Mittwoch bis Freitag: 9 bis 16 Uhr

Dienstag: geschlossen

Samstag: 9 bis 13 Uhr

#### Recyclinghof Calw-Zettelberg:

Montag, Mittwoch und Freitag: 12.30 bis 16 Uhr

Dienstag und Donnerstag: geschlossen

Samstag: 9 bis 13 Uhr

#### Recyclinghof Dobel:

Dienstag und Donnerstag: 12.30 bis 16 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag: geschlossen

Samstag: 9 bis 13 Uhr

#### Recyclinghof Nagold:

Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr

Samstag: 9 bis 13 Uhr

#### Recyclinghof Schömburg:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 12.30 bis 16 Uhr

Montag und Mittwoch: geschlossen

Samstag: 9 bis 13 Uhr

## Kindergärten und Schulen

### Kinderhaus Regenbogen

#### Einladung zum Laternenumzug

Liebe Kinder, liebe Eltern,

am Donnerstag den 8. November findet unser alljährlicher Laternenumzug durch die Straßen und Parks von Bad Herrenalb statt.

Wie in jedem Jahr wird es einen Sternenlauf der einzelnen Gruppen des Kinderhauses zum Zielort geben. Die einzelnen Gruppen starten pünktlich um **17.15 Uhr** an folgenden Treffpunkten:

- Die Gruppen der **Krippenkinder** und die **Krabbelgruppe** treffen sich auf dem **Parkplatz unterhalb der katholischen Kirche**,
- die **Kindergartengruppen gelb und grün** auf dem **Campingplatz**,
- die **Kindergartengruppen rot und blau** an der **Siebtäler-Therme** und
- die **Kindergartengruppen orange und lila** auf dem **Waldparkplatz oberhalb der Evangelischen Akademie**.

Unser Zielort ist in diesem Jahr die schön illuminierte Nordterrasse des Kurhauses, wo frisch gebackene Waffeln, Dambedeis, Gulaschsuppe, Hot Dogs, Glühwein und Kinderpunsch auf uns warten. Unsere Gastgeber sind Familie Wedner, die Pächter des Kurhauses und Maxim Simon vom Restaurant „Alten Post“. Mit einem gemütlichen Beisammensein und gemeinsamen Singen traditioneller Laternenlieder werden wir diesen Tag ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf viele Laternenläufer und Liedersänger! Jeder ist herzlich willkommen!

### Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

#### Bertha-von-Suttner-Schule

#### Vielfältiges Programm beim SMV-Tag

Am 19. Oktober fand der SMV-Tag zusammen mit den wiedergewählten Verbindungslehrern Frau Kreuzberger und Herrn Bach statt. Unterstützt wurden die beiden Lehrer vom neu gewählten Schüler-



sprecher-Team: der Schülersprecherin Stina Benkert (1BKSP1) und der Stellvertreterin Luisa Bursy (SG 12) sowie Johannes Knaus (AG 12/1), Felix Lenk (BTG 11) und Sarah Braun (AG 11/2) vom weiteren SMV-Vorstand.

Zum ersten Mal trafen sich alle KlassensprecherInnen im Raum 207, was gut ankam, weil der Raum groß und hell ist und viel freundlicher wirkt als der Theaterkeller, in dem der SMV-Tag in den vorigen Jahren stattfand.



Zu Beginn stand das gegenseitige Kennenlernen auf dem Programm. Erst mit den beiden SMV-Lehrern und dann gab es Kennenlernspiele auf dem Schulhof, die von den SchülerInnen organisiert und durchgeführt wurden. Danach gab es Informationen zum Honduras-Projekt der Schule und damit verbunden einen Vortrag von Frau Anderer vom Verein Casa Niños Rosa Maria. Hierzu gab es einige Fragen von den SchülerInnen, z.B. wie die Aufnahme neuer Kinder von statten geht oder wie es zur Gründung des Vereins gekommen sei.

Im Anschluss daran stellte Frau Kreuzberger die Rechte und Pflichten der SMV vor. Der Besuch von der Schulleiterin Frau Hollwedel rundete den Vormittag ab. Sie begrüßte alle SchülerInnen und lud zu einer Fragerunde ein, die zu einem angeregtes Gespräch mit allerlei Fragen führte.

Gestärkt durch einen Pizza-Imbiss startete das Nachmittagsprogramm. Es gab einen Gallery-Walk, bei dem die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen vorgestellt wurden. Hier ging es beispielsweise um Themen wie den Nikolaus- und Valentinstag, den Waffelverkauf am Tag der offenen Tür, die Blutspende-Aktion, den internationalen Tag gegen Homophobie, Transphobie, Biphobie und Interphobie und den Weltaidstag.

„Insgesamt war es ein gelungener Tag. Die Atmosphäre war entspannt, aber trotzdem haben wir viel gearbeitet und einen guten Plan für das neue Schuljahr gemacht. Die Projekte sind spannend und ich freue mich darauf, weiterhin mit den Leuten zusammenzuarbeiten!“, so das Fazit einer Klassensprecherin.

- Kegeln am 15. November, um 18:00 Uhr.
- Altpapiersammlung am 17. November, um 08:30 Uhr.

#### Feuerbärchen

- Halloweenfeier am 26. Oktober, um 18:00 Uhr.
- Übung am 09. November, um 18:00 Uhr.

### Abteilung Neusatz-Rotensol

#### Aktive Wehr:

Nächste Übung: Freitag, 09.11.2018, 20.00 Uhr

#### Jugendfeuerwehr:

Nächste Übung: Montag, 05.11.2018, 18.00 Uhr

#### Feuerfuchse:

Nächste Übung: Montag, 12.11.2018, 17.30 Uhr

#### Sonstiges:

Atemschutzbelastungsübung Calw: Dienstag, 06.11.2018

## Informationen der Feuerwehr

### Abteilung Stadt

Termine:

Aktive:

- 03.11., 18.00 Uhr, Übung
- 06.11., 17.30 Uhr, Belastungsübung Calw
- 08.11., 19.30 Uhr, Sonderübung Atemschutz

Bambini:

- 09.11., 18.00 Uhr, Übung

Jugend:

- 05.11., 18.30 Uhr, Übung

Weitere Infos finden Sie unter:

[www.feuerwehr-herrenalb.de](http://www.feuerwehr-herrenalb.de)

### Abteilung Bernbach

#### Termine der Feuerwehr Bernbach

#### Aktive Wehr

- Kameradschaftsabend am 03. November, um 19:00 Uhr.
- St. Martinsumzug am 12. November, um 17:00 Uhr.

#### Jugendfeuerwehr

- Jugendleiterbesprechung am 12. November, um 19:00 Uhr.